

# Versicherungsmaklervertrag

zwischen

Auftraggeber:

und

Versicherungsmakler:

Pscherer GmbH  
Versicherungsmakler  
Fichtestraße 17 A  
91054 Erlangen

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

## Auftragsgegenstand

### **Vertragsvermittlung**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergibt.

Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens 3 geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

### **Betreuung von Verträgen**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies **gesondert vereinbart ist**.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüberhinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

## Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

## Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Basisinformationen.

Auftrag erteilt am: \_\_\_\_\_ Auftrag angenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsmakler (ggf. Stempel)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Wir erklären ...

a. jedem Kunden: Wir verstehen uns **einseitig** als „**Makler des Kunden**“, und Sie können sich stets auf unsere Unabhängigkeit verlassen, und dass wir Ihre Interessen vorrangig und unabhängig berücksichtigen. Denn für Sie vereinen wir Dienstleistungen und Produkte von Versicherungsunternehmen unter einem Dach. Wir sind Ihr kompetenter und unabhängiger Partner.

b. **jedem Versicherungsunternehmen**: Da wir uns einseitig als „Makler des Kunden“ verstehen (vgl. 1.a.), können wir Ihre Interessen nur nachrangig berücksichtigen. Wir übernehmen weder Botenstellung noch Korrespondenzpflicht.

2. a. Unsere Haupttätigkeit ist der gewerbsmäßige Nachweis bzw. die gewerbsmäßige Vermittlung nur von privaten Berufsunfähigkeits-, Renten-, Lebens-, Pflege- und Krankenversicherungsverträgen gegen eine Erfolgsvergütung. In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) beschränken wir unsere Tätigkeit auf die beiden Durchführungswege Direktversicherung und Pensionskasse; zu anderen Durchführungswegen nennen wir Ihnen auf Ihren Wunsch gerne einen hierauf spezialisierten Kollegen, der dann Ihre Interessen wahrnimmt. Wir folgen dem „Facharztprinzip“, konzentrieren uns positiv auf unsere Kernkompetenz und betreiben deshalb andere Versicherungssparten nicht.

b. Als eigenständige Nebentätigkeit können wir jederzeit bestimmte Leistungen (insbesondere Prüfungen, Analysen, Vergleiche, etc.) im Rahmen des Maklervertes erst nach schriftlicher Vereinbarung und gegen eine erfolgsunabhängige Dienstleistungsvergütung erbringen. Es gelten die Bestimmungen über den Dienstvertrag (§§ 611 ff. BGB) und nachfolgend die über die entgeltliche Geschäftsbesorgung (§ 675 BGB). Unerlaubte Rechts- und Steuerberatung betreiben wir nicht; ggf. lassen wir solche Fragen für Sie durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater klären.

## 3. Für Sie als Kunde gilt ergänzend:

a. Sie werden uns risikorelevante Änderungen von sich aus umgehend mitteilen, damit wir einen Anlass für eventuelle Tätigkeiten erkennen.

b. Bestehende Maklervträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden; ansonsten zum Ende des nächsten Kalendermonats.

c. Soweit es sich nicht um Anbahnungen von Neu-, Ersatz- bzw. Erweiterungsverträgen handelt, begrenzen wir unsere Post-Empfangsvollmacht gegenüber Dritten vom Grundsatz her auf Kopien. Wir treten nicht als ihr Stellvertreter auf.

d. Wir vermitteln Ihnen **nur den von Ihnen gewünschten** und für Sie geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, welcher sich aus der Beratungsdokumentation ergibt.

Weiter verpflichten wir uns bei unserer Auswahl bei der Beratung und Vermittlung auf ein gutes und kundenfreundliches Preis-Leistungsverhältnis. Wir berücksichtigen Unternehmen mit einem Sitz oder einer Niederlassung in Deutschland, die eine auf den Geschäftsbetrieb mit unabhängigen Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Erfolgsvergütung bezahlen.

**Wir betreuen** auch die von uns schon und künftig vermittelten Verträge. Andere Versicherungsverträge sind nur dann zu betreuen, wenn dies in unserer Maklervollmacht gesondert vereinbart ist. Im Rahmen dieser Betreuung erbringen wir **auf Anforderung des Kunden** die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei berechtigten Leistungsansprüchen im üblichen Umfang
- Prüfung der von Versicherern erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüber hinausgehende Prüfungen, Analysen, Vergleiche, etc., sind einzelvertraglich gemäß Ziffer 2.b. möglich; das gilt auch für Direktversicherer bzw. Versicherer, die an uns nicht die übliche Erfolgsvergütung bezahlen.

Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen - insbesondere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen - schulden wir nicht.

Fragen zu gesetzlichen Sozialversicherungen, berufsständischen Versorgungswerken, Beamtenversorgung, Zusatzversicherungen für den öffentlichen Dienst, etc., sind grundsätzlich nicht von unserer Maklertätigkeit erfasst.

## e. Für den **Investmentfondsbereich** gilt speziell:

Wir unterstützen Sie bei einer Fondsauswahl, die jeweils Ihren Risiko- und Renditevorstellungen in einem gewissen Planungszeitraum gerecht wird bzw. korrekter: gerecht zu werden erscheint. Denn gerade in einer globalisierten Welt, die sich extrem schnell verändert, sind in diesem Bereich Prognosen nur noch sehr schwer möglich. Aus Vergangenheit kann immer weniger für die Zukunft gefolgert werden. Renditeversprechen können und werden in keinem Fall abgegeben.

Anschließend können wir mit Ihnen vereinbaren, dass Ihr Depot so auch „auf Kurs bleibt“, und zwar sowohl strategisch als auch auf Fondsebene. Eine solche Vereinbarung muss zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall schriftlich getroffen sein bzw. schriftlich von uns bestätigt sein.

Entscheidungen treffen immer Sie selbst im jeweiligen Einzelfall. Das gilt auch, wenn Investmentfonds in Renten- bzw. Lebensversicherungsverträgen zu Anlage von Sparbeiträgen eingesetzt werden.

## 4. Zur Haftung allgemein:

a. Unsere Haftung und die unserer Erfüllungsgehilfen ist im Fall der einfachen Fahrlässigkeit unserer vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 2,6 Mio. EUR je Schadensfall begrenzt. Wir halten bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, haben Sie die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Maklerhaftung auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Wir geben hierzu gerne eine Empfehlung ab, wenn Sie das wünschen.

b. Die in 4.a. geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen; unberührt bleibt ferner die Haftung für sonstige Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

## 5. Allgemeine Vereinbarung zur Verjährung:

a. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen die Firma Pscherer GmbH, eines ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren – vorbehaltlich kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen – mit Ablauf des auf das Jahr, in dem der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste, folgenden Jahres, längstens jedoch – ohne Rücksicht auf Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis – in 3 Jahren von der Entstehung des Anspruchs an.

b. Diese in a. geregelte Verjährungsvereinbarung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, auch nicht bezüglich einer Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Für solche Schäden verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

6. In jedem Fall gilt deutsches Recht und soweit möglich Erlangen als Gerichtsstand und Erfüllungsort.

7. Sie willigen bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Sie erklären sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

8. Ihre Ansprüche, die sich aus unserem Vertragsverhältnis gegen uns ergeben, sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

9. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Alle späteren Nebenabreden/Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; incl. der Abänderung dieser Schriftformklausel.

10. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein/werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht; stattdessen gilt eine wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleichwertige Regelung.

***Versicherungsnehmer:***

***Beratung durch:***

Pscherer GmbH  
Versicherungsmakler  
Fichtestraße 17 A • 91054 Erlangen  
Tel.: 09131 / 20052 • Fax: 09131 / 206573  
info@vmmpscherer.de  
<http://www.vmmpscherer.de>

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

**Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:**

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf die - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert** wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i.d.R. 2 Wochen) entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. **Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen.** Obliegenheiten sind z.B.:
  - die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
  - Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und nach Eintritt des Schadens Maßnahmen zur Schadensminderung,
  - die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
  - weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten.** Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.

Wesentliche Informationen können Sie dem **Produktinformationsblatt** des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen **Informationsunterlagen**, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

#### Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden**. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse**. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er **in der Regel leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.

Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen** hierzu auch **direkt an den Versicherer** geben.

#### Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezillerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag **"Nichtraucherbestimmungen"** zu Grunde liegen, informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.

**Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten** (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), -- auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden --, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

#### Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.
- Versicherungsnehmer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, können unter bestimmten Umständen **nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren**.
- Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens 90 % der Zeit in der GKV versichert waren, werden als Rentner **freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse**. Das führt zur Beitragserhebung nicht nur auf die gesetzliche Rente, sondern auch auf **Mieteinnahmen und Kapitalzinserträge**. Nur wer mehr als 90 % der zweiten Hälfte des Erwerbslebens Mitglied in der GKV war, wird im Rentenalter **pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)** und muss Beiträge lediglich auf die gesetzliche Rente entrichten.
- Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.

- Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der **Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen** möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge** (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.
- Zeigen Sie in der **Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- Zeigen Sie in der **Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an**. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monaten. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.

Bei **Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen** der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten **anzuzeigen**. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung

#### Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.

Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

#### Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns hergeben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.

Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

#### Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesen verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.

Der Versicherungsschutz beginnt meist **für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten**.

#### Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Risk-Versicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert, liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.

- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, ggf. Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).
- Zeigen Sie **einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden und funktionstüchtig sind.
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen – die Aufbewahrung von **Anschaffungsrechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos)**.
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für versicherte Gegenstände (Waren u. Vorräte), welche **unter Erdgleiche (z. B Keller) gelagert werden, in der Regel eine Lagerhöhe von ca. 12 bis 20 cm**. Einige Versicherer verzichten darauf auch gänzlich, z.B. wenn der VEMA-Klauselbogen gezeichnet worden ist.

Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

#### Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadenfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf** zumeist Vertragsgrundlage. Sind die **Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

#### Unterschrift des Kunden:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Stempel)